

Ergänzung Notfalltreffpunkte

Inhalt

Einleitung	3
Ergänzende Stufenkonzeption	4
Definition Begrifflichkeiten	4
Einbindung von Feuerwehrhäusern / Standorten der Hilfsorganisationen	5
Aufteilung des Hilfsangebotes	6
Stufenkonzeption / Alarmierungskonzeption.....	7
Muster-Risikoanalyse	8
Potentielle Schäden	8
Risikomatrix.....	9
Beispielereignisse und Ausblick	11
Dimensionierung der Anzahl, Kapazitäten und Leistungsfähigkeit	12
Notfallinformation	12
Notfalltreffpunkt	14
Beispiele für die Umsetzung:	15
Modus 1 – Kompaktkommunen:	16
Modus 2 – Flächenkommunen:	17
Modus 3 – Mischkommunen:	18
Modus 4 – Doppelkommunen:	19
Modus 5 – Mittlere Kommunen:	20
Ausstattungs- und Umsetzungsbeispiel Notfallinformation.....	21
Ausstattungs- und Umsetzungsbeispiel Notfalltreffpunkt	22
Weitere Informationen für die Kommunen.....	29
Musterausstattungssatz des Landes	29
Synergetische Nutzung	29
Hinweise zum Betrieb der Einrichtungen	30
Online-Karte des Landkreises Karlsruhe	31
Zusammenarbeit mit der Polizei	31
Unterstützung durch das Landratsamt Karlsruhe.....	31

Stand: 10/2023

Einleitung

Mit der Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg hat das Land grundsätzliche Empfehlungen zur Umsetzung einer flächendeckenden und einheitlichen Versorgung der Bevölkerung mit elementaren Informationen und grundlegenden Hilfsangeboten bei Krisen und Katastrophen geschaffen.

Diese werden in nachfolgendem Schriftstück durch eine „Ergänzende Stufenkonzeption“ in einem, mit der Inhomogenität der verschiedenen Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe zu vereinbarendem Maße weiter vereinheitlicht.

Hierzu zählt neben grundlegenden, landkreisweit einheitlich umsetzbaren Festlegungen bezüglich Alarmierung und grundsätzlichem Aufbau der verschiedenen Notfalltreffpunkte auch insbesondere der Umgang mit den Feuerwehrehäusern und den Standorten der Hilfsorganisationen in den Gemeinden.

Weiterhin werden die Gemeinden mittels einer „Muster-Risikoanalyse“ zur Verwendung im Rahmen der Kommunikation mit den politisch Gesamtverantwortlichen und demokratischen Gremien sowie Hinweisen zur „Dimensionierung der Kapazitäten und Leistungsfähigkeit“ der Einrichtungen anhand semiquantitativer und empirischer Gesichtspunkte unterstützt.

Sämtliche Ausführungen sind hierbei als zusätzliche Bausteine der grundlegenden Formulierungen aus der Rahmenkonzeption und als ergänzende Empfehlungen für die ganzheitliche Umsetzung eines flächendeckenden, niederschweligen und an die Bedarfe der unterschiedlichen Kommunen angepassten Angebotes an Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu sehen.

In einem weiteren Abschnitt „Beispiele für die Umsetzung“ wird anhand von fünf Modi die Umsetzung einer effizienten und geeigneten Struktur an Notfalltreffpunkten und Notfallinformationen anhand verschiedener (fiktiver) Kommunen charakterisiert.

Schlussendlich folgen „Weitere Informationen für die Kommunen“, in denen die Vorgaben zum Abruf der Musterausstattungsätze erläutert, erstrebenswerte Synergieeffekte auf und wichtige Hinweise zum Betrieb der Notfalltreffpunkte sowie das Unterstützungsangebot des Landkreises Karlsruhe bei der Umsetzung kommunaler Konzepte angeführt werden.

Ergänzende Stufenkonzeption

Der in der Rahmenkonzeption eingeführte Begriff „Notfalltreffpunkt“ kann, bezogen auf Umfang, Leistungsfähigkeit und Anzahl, gänzlich durch Entscheidungen innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung dimensioniert werden.

Durch die Definition von Soll- und Kann-Leistungen wird zwar ein grundsätzlicher Rahmen bezüglich der zur Verfügung stehenden Leistungen abgesteckt, es ist jedoch zu erwarten, dass sich verschiedene Notfalltreffpunkte innerhalb einer Gemeinde und überörtlich nicht unerheblich unterscheiden.

Definition Begrifflichkeiten

Generell können die Leistungen in den verschiedenen Liegenschaften daher von einem grundsätzlichen Informationsangebot (vgl. „Info-Point“) bis hin zu einer leistungsfähigen und ganzheitlichen Versorgung der Bevölkerung (vgl. „Notunterkunft“) variieren.

Das Landratsamt Karlsruhe empfiehlt daher den Begriff Notfalltreffpunkt nur für ausgewählte, zentrale und entsprechend leistungsfähige Standorte zu verwenden. Für alle anderen, kleineren und dezentral aufgebauten Anlaufstellen für die Bevölkerung wird der Begriff „Notfallinformation“ verwendet.

Die vorgesehenen Fähigkeiten werden hierbei wie folgt definiert:

Notfalltreffpunkt	Notfallinformation
<p>Soll:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stromversorgung- Information- Notfallkommunikation- Erste Hilfe- Organisation von Hilfe- Versorgung <p>Kann:</p> <ul style="list-style-type: none">- Private Kommunikation- Wärme- Versorgung- Psychosoziale Unterstützung- u.v.m.	<p>Soll:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stromversorgung- Information- Notfallkommunikation- Erste Hilfe

(gemäß Teil I, Punkt 2.3 der Rahmenkonzeption Notfalltreffpunkte)

Die Notfallinformationen welche grundsätzlich auch durch mobile Lösungen, z.B. Zelte, Fahrzeuge und sonstige geeigneten Einrichtungen dargestellt werden können, bilden somit einen verminderten Teil der Soll-Leistungen eines Notfalltreffpunktes ab (vgl. Teil 1, 2.3ff).

Hierzu zählen:

- die Entgegennahme von mündlichen Notfallmeldungen von Seiten der Bevölkerung und deren Weiterleitung an die Integrierten Leitstellen
- die Bereitstellung von Erster Hilfe
- die Bereitstellung aktueller Informationen und Verhaltenshinweise für die Bevölkerung
- die Weiterleitung der Hilfesuchenden an zentrale Notfalltreffpunkte mit erweitertem Hilfsangebot

Einbindung von Feuerwehrhäusern / Standorten der Hilfsorganisationen

Die Feuerwehren als der Nächstenhilfe dienende Einrichtungen der Gemeinden sowie die Hilfsorganisationen sind für die Bürgerschaft grundsätzlich erster Ansprechpartner in Krisensituationen sowie bei Gefahr und stellen damit das Rückgrat des Bevölkerungsschutz in der Fläche dar.

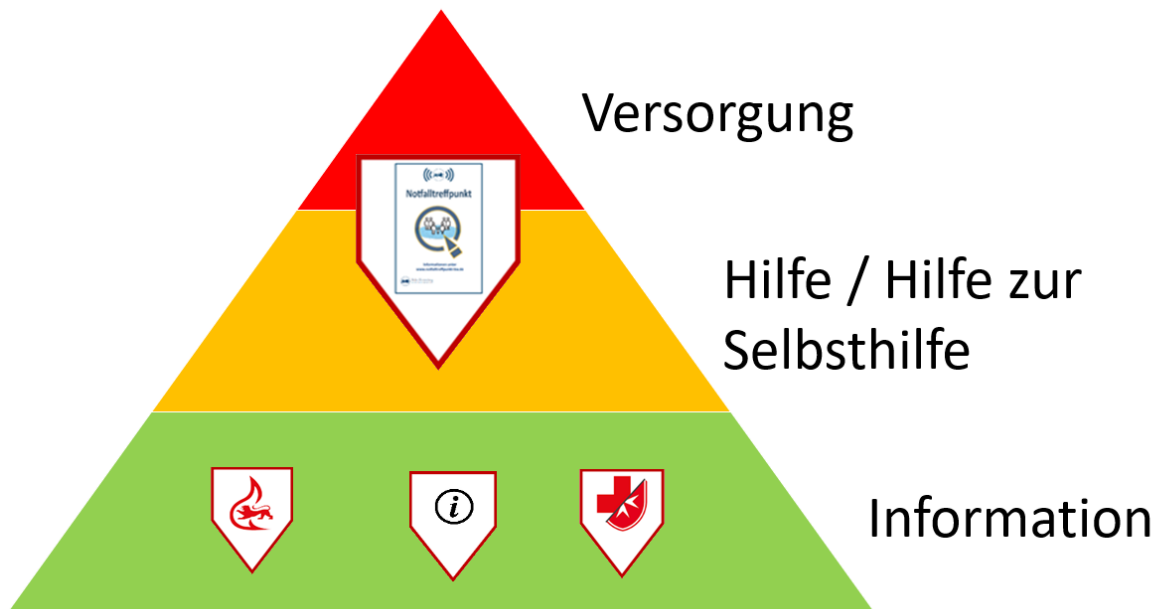
Auch wenn im Krisenfall von einem erhöhten Aufkommen an Einsätzen und Betrieb in den Liegenschaften des Bevölkerungsschutzes auszugehen ist, bilden sie daher einen in der Fläche verfügbaren ersten Anlaufpunkt in den meisten Ortsteilen ab.

Das Landratsamt Karlsruhe folgt somit dem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandmeister im Landkreistag Baden-Württemberg und empfiehlt grundsätzlich den Einsatz der geeigneten Liegenschaften des Bevölkerungsschutzes als Notfallinformationen. Hierbei ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und Hilfsorganisationen durch die Übertragung der in Rede stehenden (Zusatz)Leistungen für die Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird.

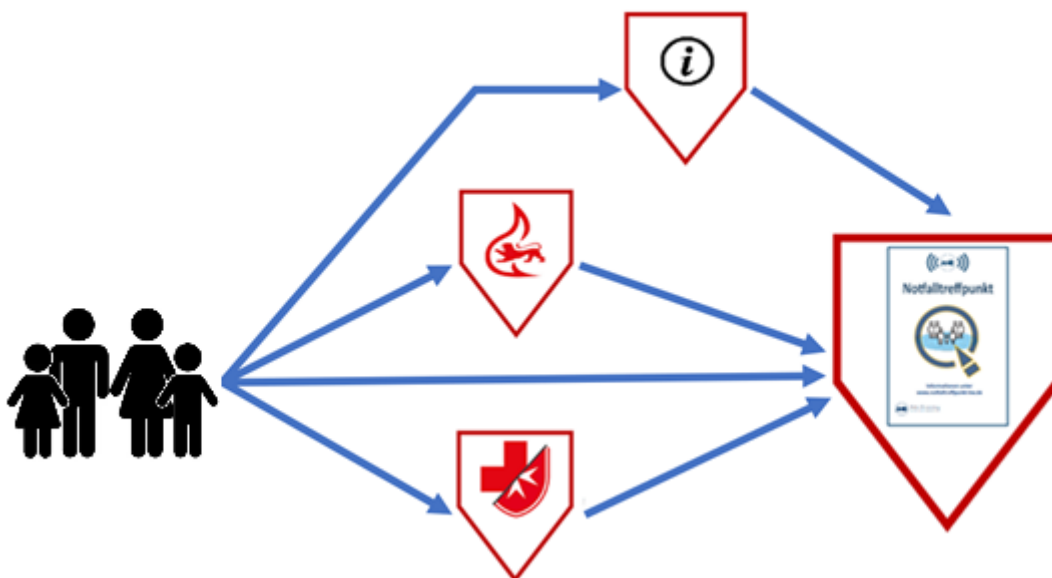
Die Empfehlung zur Umsetzung einer geeigneten Notstromversorgung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr bleibt hiervon unberührt. Ein vergleichbares Vorgehen an geeigneten Standorten der Hilfsorganisationen (Träger der Katastrophenhilfe) wird empfohlen.

Aufteilung des Hilfsangebotes

Die Aufteilung des Hilfsangebotes (dezentrale Notfallinformationen / Feuerwehren / Hilfsorganisationen, zentrale Notfalltreffpunkte) orientiert sich am zu erwartenden Bedarf der notwendigen Hilfestellungen für die Bevölkerung.



Durch die Einbindung notstromertüchtiger Standorte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen so im Landkreis ein flächendeckendes Netz an Lichtinseln mit grundsätzlichem Hilfs-, Informations- und Notfallkommunikationsangebot (Notfallinformation) eingerichtet werden, von denen die Hilfesuchenden an zentrale Notfalltreffpunkte der Gemeinden mit erweiterten Fähigkeiten zur Sicherstellung von Hilfe für und Versorgung der Bevölkerung verwiesen werden können.



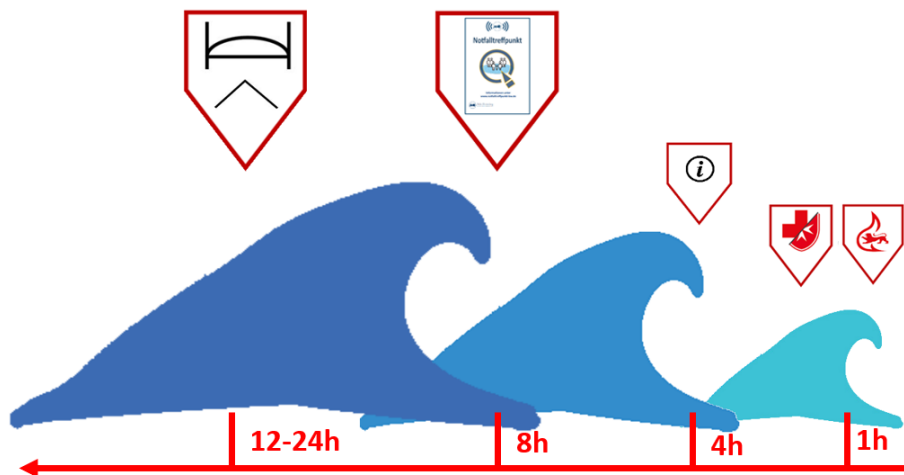
(Grafik: Eigene Darstellung nach de.freepik.com)

Stufenkonzeption / Alarmierungskonzeption

Die Liegenschaften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen können gegenüber den mit kommunalem oder sonstigem, ehrenamtlichem Personal betriebenen Notfallinformationen und Notfalltreffpunkten schnell und unkompliziert betriebsbereit und als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in den Einsatz gebracht werden.

Ihre Standorte eignen sich daher explizit und synergetisch auch bei Krisenereignissen außerhalb der Thematik Stromausfall, wie zum Beispiel beim Ausfall der Notrufe 112 und 110 sowie in der Frühphase sämtlicher Bedarfsfälle (z.B. Bombenfund, Unwetter, Erdbeben, Hochwasser, etc.).

Alle anderen Notfalltreffpunkte bedürfen einer weitergehenden und umfangreicheren Alarmierungsplanung und entsprechende Vorlaufzeiten.



Innerhalb des Landkreises Karlsruhe werden daher folgende Alarmierungsmodalitäten für Stromausfälle sowie Ereignisse mit Ausfall von Kommunikationseinrichtungen (insbesondere Notrufeinrichtungen) empfohlen:

Zeit (in h)	Einrichtungen	Alarmierungsart	Auftrag
0	Feuerwehrehäuser und geeignete Liegenschaften der Hilfsorganisationen	Selbstalarmierung	Information
1	Feuerwehrehäuser und geeignete Liegenschaften der Hilfsorganisationen	Alarmierung über DME	Information
4	Notfallinformationen und Notfalltreffpunkte (verminderte Leistungsfähigkeit)	Selbstalarmierung	Information
8	Notfallinformationen und Notfalltreffpunkte (volle Leistungsfähigkeit)	Selbstalarmierung	Information, Hilfe
12-24	Notfallinformationen und Notfalltreffpunkte (volle Leistungsfähigkeit), Notunterkünfte	Selbstalarmierung	Information, Hilfe, Versorgung

Achtung: Die Anweisung der Integrierten Leitstelle Karlsruhe zur Alarmierung über DME muss im Ereignisfall durch einen Vertreter der Gemeindefeuerwehr erfolgen!

Muster-Risikoanalyse

Zur Verwendung im Rahmen der Kommunikation mit den politisch Gesamtverantwortlichen und demokratischen Gremien kann nachfolgende Muster-Risikoanalyse verwendet werden.

Potentielle Schäden

Der Stand der Technik und alle gängigen Expertenmeinungen definieren einen Blackout, also einen langanhaltenden (>12h), großflächigen Stromausfall als die größte Gefahr für unsere moderne, vernetzte Gesellschaft.

In Abhängigkeit der Zeit sowie von örtlichen Gegebenheiten muss mit umfangreichen Schäden und vielschichtigen Problemen gerechnet werden, welche gesamtgesellschaftlich die Bevölkerung, separate, vulnerable Personengruppen oder völlig zufällig einzelne Personen treffen.

Hierzu zählt insbesondere der Ausfall

- sämtlicher, gängiger, zivilen Kommunikationstechnik
- der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung
- der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung
- von Heimbeatmungssystemen (auch in Pflegeeinrichtungen)
- von Wärme-, Kühl- und Produktionsanlagen
- von Aufzügen (mit Bedarf der Rettung/Befreiung)
- von Belüftungsanlagen im Bereich Nutztierhaltung
- u.v.m.

Aufgrund der kaskadierenden Effekte während eines Blackouts ist ein vollständiges und allgemeingültiges Erfassen aller potentiellen Schäden nicht möglich. Grundsätzlich ist mit einer Unmenge an informationsbedürftigen sowie einer Vielzahl an hilflosen Personen zu rechnen.

Von einem Eintreten der Grundregel des Bevölkerungsschutzes („Der Bedarf an Hilfe übersteigt die zur Verfügung stehenden Ressourcen!“) muss, auch bei umfangreichen Vorbereitungen ausgegangen werden!

Risikomatrix

Vergleicht man das Risiko (Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensschwere) eines Blackouts mit anderen, potentiellen Ereignissen fällt auf, das die Eintrittswahrscheinlichkeit zwar geringer ausfällt, die Schadensschwere jedoch auf allen Ebenen der Verwaltung bzw. der Gefahrenabwehr eine der Kritikalität der Schäden angepasste Vorbereitung indiziert. Dies bezeichnet man als „Low-Propability-High-Impact“-Ereignis.

Aufgrund der weltpolitischen Lage, den Veränderungen in unserem Konsum und dem Umgang mit Energie ist eine weitere Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit und somit eine Verstetigung des Risikos zu erwarten.

Auch mit einer Steigerung der zu erwartenden Schadensschwere ist zu rechnen. Hierbei spielen Faktoren wie der demografische Wandel, der Verlust der Selbsthilfefähigkeiten innerhalb der Bevölkerung sowie die steigende Abhängigkeit von EDV- und Kommunikationstechnik in allen Bereichen unseres Lebens eine Rolle.

- ① **Blackout / Stromausfall**
- ② **Hochwasser / Extremwetter**
- ③ **Pandemie / Epidemie**
- ④ **Großbrand**

Schadensausmaß	3	①		
	2		③	②
	1			④
		1	2	3
		Eintrittswahrscheinlichkeit		

Eintrittswahrscheinlichkeit		
Wert	Beschreibung	Häufigkeit
1	Selten	Ereignis ca. 1x / 50 Jahre
2	Möglich	Ereignis ca. 1x / 20 Jahre
3	Regelmäßig	Ereignis ca. 1x / 5 Jahre

Schadensschwere		
Wert	Beschreibung	Häufigkeit
1	Gering	Auswirkungen gehen über das alltägliche Ausmaß hinaus, können aber noch mit routinemäßigen Mitteln (vorhandene Einsatzkräfte und Einsatzmittel, jährlicher Finanzhaushalt) bewältigt werden.
2	Bedeutend	Auswirkungen so hoch, dass Maßnahmen außerhalb routinemäßiger Prozesse ergriffen werden müssen (Katastrophenfall / Großschadenslage, besondere Aufbauorganisation, gesonderte budgetäre Maßnahmen, Ressourcenumschichtungen).
3	Katastrophal	Auswirkungen bringen die Organisation insgesamt in Gefahr und können alleine nicht bewältigt werden.

Beispielereignisse und Ausblick

Innerhalb der letzten Jahre und Monate kam es, auch regional, vermehrt zu Stromausfällen in Stadtkreisen und kreisangehörigen Gemeinden

Obwohl aufgrund des geringen räumlichen und zeitlichen Ausmaßes nicht von einem Blackout die Rede sein kann, kommen die örtliche Gefahrenabwehrbehörden auch bei lokalen Stromausfälle regelmäßig an die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit.

Beispiele hierfür sind:

- 23.09.2022; Stutensee, Eggenstein-Leopoldshafen; ca. 2h
- 19.09.2022; Rastatt; ca. 8h
- 21.07.2022; Baden-Baden; ca. 16h
- 03.07.2022; Rheinmünster (Baden Airpark); ca. 20 Minuten
- 19.02.2019; Berlin; ca. 24h
- 25.11.2005; Münsterland; >5 Tage
- u.v.m.

Das Stromnetz als elementarer Teil und Voraussetzung für den Betrieb fast sämtlichen modernen Lebens und aller anderen Kritischen Infrastrukturen kommt immer häufiger an sein Limit oder wird übermäßig belastet.

Hybride Kriegsführung, Hackerangriffe, Extremwetterereignisse oder technische Defekte bzw. Ausfälle (z.B. Netzfrequenz) - Die Bandbreite an potentiellen Ereignissen welche einen Blackout zur Folge haben kann wächst ebenso weiter an, wie die Vernetzung und Kaskadierung des Gesamtsystems.

Die Frage ob, ein überregionaler Stromausfall auch innerhalb des Landkreises Karlsruhe auftreten kann weicht der Fragestellung wann ein entsprechendes Ereignis eintritt.

Dimensionierung der Anzahl, Kapazitäten und Leistungsfähigkeit

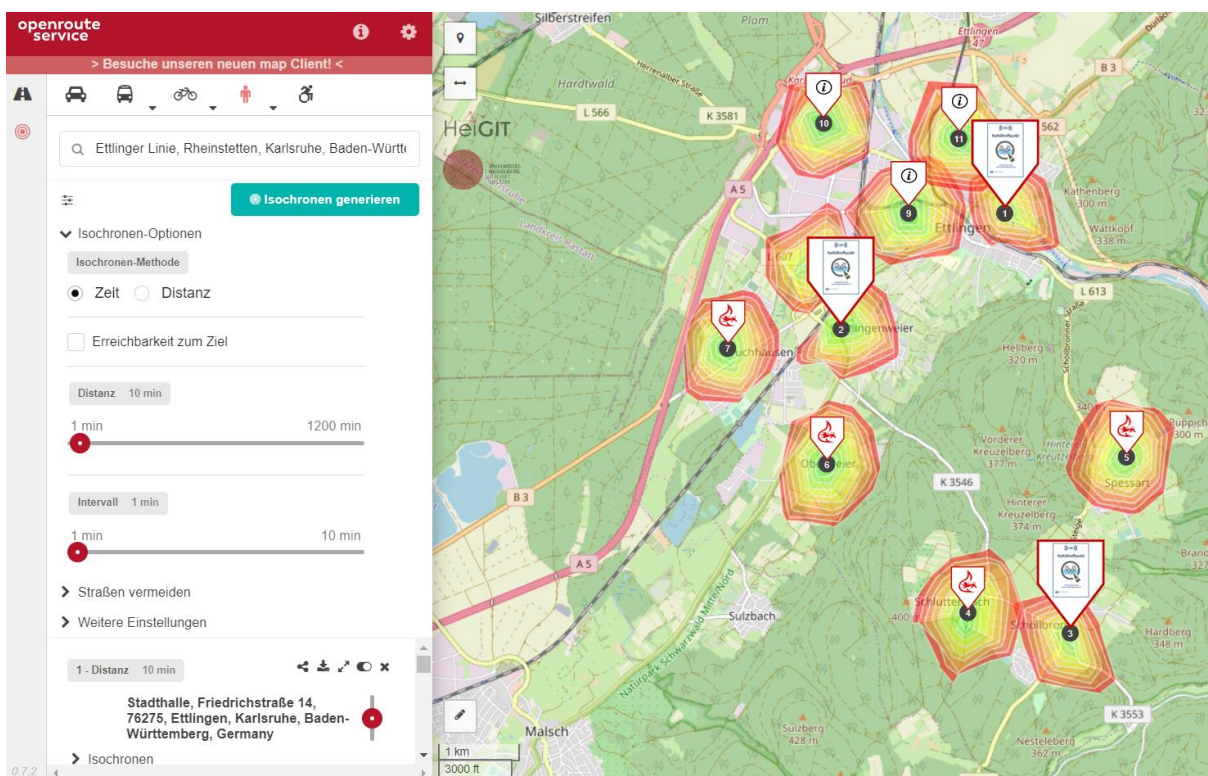
Die Festlegungen über Anzahl an, des Leistungsspektrums sowie aller sonstiger Kenngrößen im Bereich der Notfalltreffpunkte liegt ausnahmslos in kommunaler Zuständigkeit. Im Folgenden werden unter Heranziehung semiquantitativer und empirischer Gesichtspunkte Hilfestellungen für die Dimensionierung der Anzahl, Kapazitäten und Leistungsfähigkeit der verschiedenen Einrichtungen in den Gemeinden abgeleitet.

Notfallinformation

Kernauftrag der Notfallinformationen gemäß der vorliegenden Konzeption ist die Bildung eines niedrighschwelligigen und kleinräumigen Ansprechpartners für Informationen und zur (Notfall)kommunikation für die Bürgerinnen und Bürger.

Zur Ableitung des Bedarfes an Anlaufstellen (Notfallinformationen und Notfalltreffpunkte) eignen sich Isochronenberechnungen (z.B. <https://classic-maps.openrouteservice.org>) zur grafischen Projizierung der Erreichbarkeit.

Grundsätzlich eignet sich hierbei eine fußläufige Abdeckung innerhalb von 10 Minuten, welche sich in kleineren Ortsteilen meist durch die Einbindung der Feuerwehrrhäuser abdecken lässt. Insbesondere im innerstädtischen Bereich kann die Ergänzung von dezentralen Notfallinformationen angezeigt sein, um eine ganzheitliche und effiziente Abdeckung des Gemeindegebietes sicherstellen zu können.



Die Leistungsfähigkeit der Notfallinformationen kann sich hierbei auf absolute Grundfähigkeiten gemäß Definition aus diesem Schriftstück beschränken.

Insbesondere die Standorte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen müssen durch die stringente Weiterleitung der Hilfebedürftigen an die zentralen Notfalltreffpunkte entlastet werden. Dies bedeutet explizit, dass, auch wenn die Abdeckung eines Mehr an Fähigkeiten technisch bzw. organisatorisch tatsächlich möglich wäre, zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verzichtet wird.

Für die Notfallinformationen eignet sich insbesondere die Einbindung kostengünstiger(er) mobiler Lösungen, z.B. durch die Nutzung von Fahrzeugen oder Rollcontainern. Inwiefern Fahrzeuge der Feuerwehren / Hilfsorganisationen eingeplant werden können und (wenn nicht) welche Kommunikationswege zur Verfügung stehen, ist im Einzelfall zu prüfen.



(Bilder: Stadt Bruchsal, Berliner Feuerwehr)

Notfalltreffpunkt

Notfalltreffpunkte decken neben der reinen Informations- und Kommunikationsfunktion auch weitergehende Bereiche in der Versorgung vulnerabler Personengruppen bzw. der Bevölkerung ab. Sie werden in der Regel von hilfsbedürftigen Personen aufgesucht und bedürfen daher einer entsprechend ausreichenden technischen und organisatorische Ausstattung bzw. Aufbereitung.

Eine festgelegte Abtrennung hin zu Notunterkünften kann hierbei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung weiter definiert oder aufgebrochen werden.

Als Näherung um den potentiell hilfsbedürftigen Teil der Bevölkerung abschätzen zu können, eignen sich diverse Kenngrößen welche sich semiquantitativ auswerten lassen.:

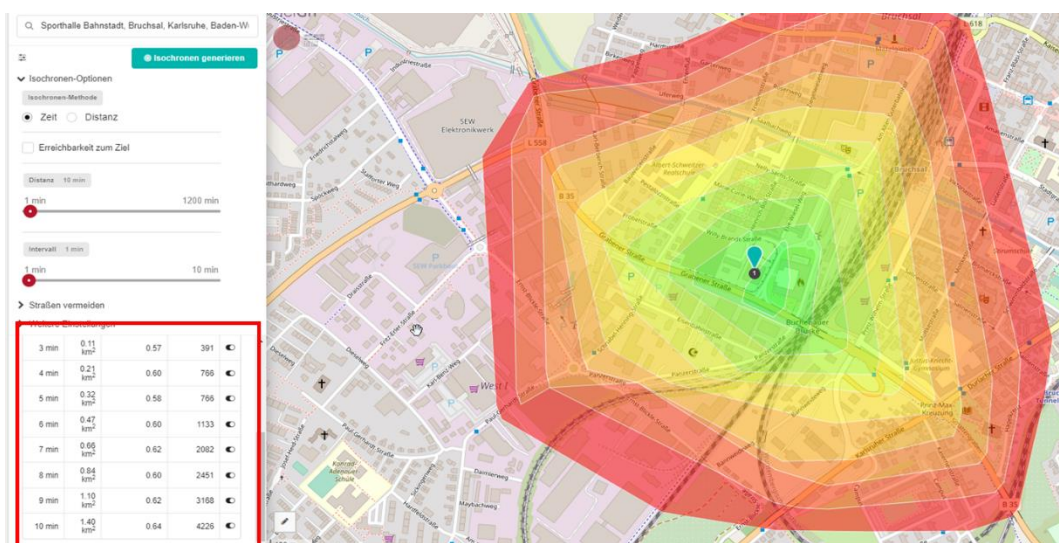
Kenngröße	Kleinräumigkeit	Bezugsquelle
Alter	Baublöcke	Einwohnermeldeamt
Pflegequote	Mittelwert	Pflegekassen

Eine Erreichbarkeit der zentralen Notfalltreffpunkten von den dezentralen Notfallinformationen aus mit zivilen/privaten Fahrzeugen sollte innerhalb von 10 Minuten sichergestellt sein. Ein „Shuttleservice“ für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen ist empfehlenswert.

Unter Verwendung des eingeführten bzw. vergleichbaren grafischen Informationssystemen lassen sich unter Einbeziehung der obigen Faktoren weiterhin näherungsweise Berechnungen zur Abschätzung des potentiellen Andrangs ableiten bzw. berechnen.

Eine geeignete Vorgehensweise hierfür wäre zum Beispiel:

$$nP_{vulnerabel} = nP_{ges} \cdot QP_{pflege}$$



Oder einfach gesagt: Der Pflegequotient mal die Anzahl der Personen im Einzugsgebiet ergibt eine Näherung für den zu erwartenden Andrang an vulnerablen bzw. hilfsbedürftigen Personen.

Beispiele für die Umsetzung:

Grundsätzlich lassen sich die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung anhand der Einwohnerzahl in drei Stadt- und Gemeindetypen einteilen:

- Landgemeinden (<5.000 Einwohner)
- Kleinstädte (<10.000 Einwohner)
- Kleine Mittelstädte (<50.000 Einwohner)

Durch die Ergänzung weiterer Parameter (z.B. Gemeindestruktur und Bebauung, Infrastruktur, Entfernungen zwischen, Anzahl und Aufbau der Ortsteile) lassen sich fünf Modi für die Umsetzung eines effizienten, niederschweligen und an die Bedarfe der unterschiedlichen Gemeinden angepassten Aufbau an Notfalltreffpunkten ableiten.

1. Kompaktkommunen (keine Ortsteile)
2. Flächenkommunen (mehrere, kleine Ortsteile)
3. Mischkommunen (Kernort und Ortsteile)
4. Doppelkommunen (ähnlich große Ortsteile)
5. Mittlere Kommunen (Kernstadt und Ortsteile)

Als Anstoß zur Umsetzung eigener Konzepte werden nachfolgend, anhand fiktiver Beispiele, Umsetzungsmöglichkeiten in den verschiedenen Modi dargestellt.

Modus 1 – Kompaktkommunen:

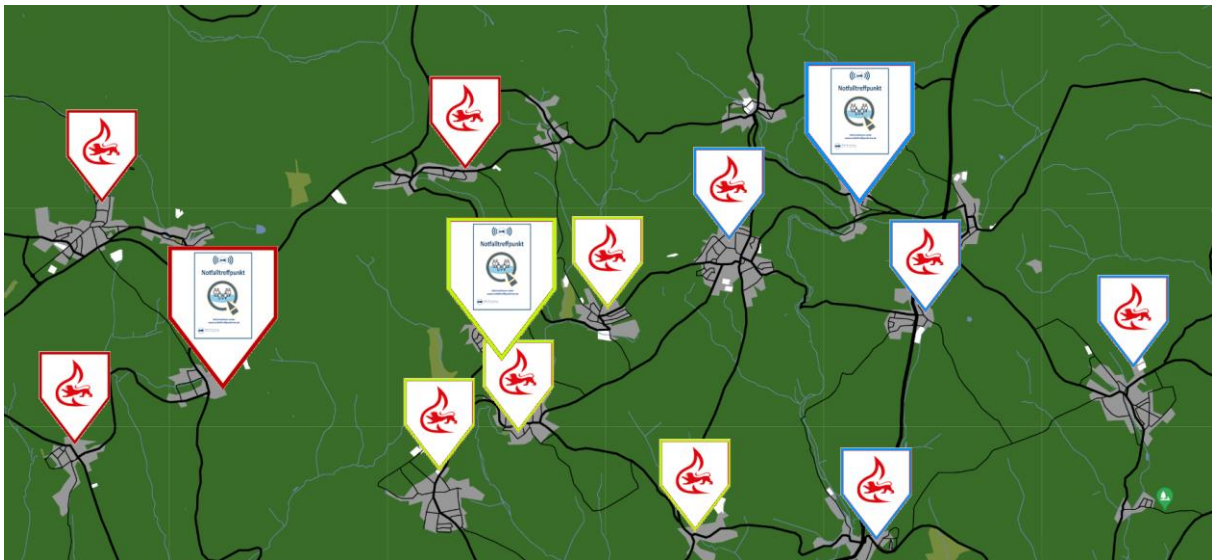
In Kompaktkommunen reicht es aufgrund der Einwohnerzahl und geringen Ausmaße des Gemeindegebietes in der Regel aus mit einem zentralen Notfalltreffpunkt die gesamte Gemeinde abzudecken.



Wenn möglich können Synergieeffekte, z.B. durch die Nähe von Feuerwehrhaus als Kommunikationsstelle zum Notfalltreffpunkt (z.B. Schulsporthalle) genutzt werden.

Modus 2 – Flächenkommunen:

Flächenkommunen im Sinne dieser Ausführungen charakterisieren in der Regel räumlich getrennte, kleinere Ort- bzw. Stadtteile (<5.000 Einwohner). Idealerweise kann der Bevölkerung durch die Strukturen der Feuerwehren bzw. Hilfsorganisationen ein nahbares und niederschwelliges Angebot für Informationen angeboten werden. Die Umsetzung von Notfalltreffpunkten mit weitreichenderem Angebot an zentralen Stellen im Gemeindegebiet ist hierbei indiziert.



Die Zuweisung der Orts- bzw. Stadtteile zu einzelnen Notfalltreffpunkten hat hierbei frühzeitig (vor Eintreten einer Krisensituation), transparent und auf Basis der tatsächlichen Entfernungen, Einwohnerzahl sowie empirischen Gesichtspunkten zur erfolgen.

Modus 3 – Mischkommunen:

Mischkommunen bestehen aus einem meist, aber nicht immer namensgebenden Kernort sowie umliegenden Orts- bzw. Stadtteilen. Je nach Einwohnerzahl und Entfernungen bietet es sich an für den Kernort bzw. mehrere Teilorte einzelne Notfalltreffpunkte einzurichten.



Je nach Entfernung und grundsätzlichem Aufbau des Gemeindegebietes können auch einzelne Ortsteile dem Notfalltreffpunkt des Kernortes zugewiesen werden.

Modus 4 – Doppelkommunen:

Doppelkommunen sind meist „zusammengewachsene“, ehemals eigenständige Gemeinden mit fließenden Übergängen oder kurzen Entfernungen zwischen den bestehenden Ortsteilen. Je nach Einwohnerzahl und Bedarf sollte ein zentraler oder zwei bzw. mehrere einzelne Notfalltreffpunkte eingerichtet werden.



Modus 5 – Mittlere Kommunen:

Mittlere Kommunen, i.d.R. Große Kreisstädte verfügen neben einzelnen Ortsteilen und einem Kernort in der Regel über umfangreiche verdichtete Bereiche sowie urbanen Raum. Die Feuerwehrstruktur erlaubt es in der Regel nicht mehr von einer flächendeckenden Verfügbarkeit und räumlichen Nähe auszugehen. Neben den Feuerwehrhäusern und entsprechend dimensionierten Liegenschaften zur Nutzung als Notfalltreffpunkt ist daher die ergänzende Konzeption und Umsetzung von (mobilen) Lichtinseln an zentralen Punkten im Stadtgebiet bzw. einzelnen, kleinräumig abgrenzbaren Quartieren bzw. Stadtvierteln notwendig.



Diese Notfallinformationen können durch städtische Fahrzeuge, geeignete mobile Lösungen (z.B. Rollcontainer) oder die Mitnutzung sonstiger geeigneter Liegenschaften als „kleine Notfalltreffpunkte“ realisiert werden und können insbesondere im urbanen Raum die Niederschwelligkeit der Hilfsangebote im urbanen Raum unterstreichen.

Ausstattungs- und Umsetzungsbeispiel Notfallinformation

Die Stadtverwaltung Bruchsal hat zur Umsetzung einer ganzheitlichen Stromausfallplanung einen Ausstattungssatz für mobile Notfalltreffpunkte bzw. Notfallinformationen erarbeitet und mehrere Mustersätze bereits gekauft. Diese weisen folgende Beladung auf, welche auf je einem Rollcontainer aufgebaut und zentral gelagert werden:

- Schnelleinsatzzelt (inklusive elektrischer Pumpe für den Aufbau)
- 14kVA Stromerzeuger
- 2kW Heizlüfter
- Außenbeleuchtung 600 W mit 85.000 lm
- Stativ für die Außenbeleuchtung (fest am Rollwagen verbaut)
- 10L Benzinkanister (befüllt mit Aspen 4 für den Stromerzeuger)
- 50m Leitungsroller
- Mehrfachstecker
- LED Zeltinnenbeleuchtung
- 2 kg CO2 Feuerlöscher
- Verbandskasten DIN 13157
- Wasserkocher
- 5l Trinkwasser
- Hygienestation
- Diverse Hygienemittel (FFP2 Masken, OP Masken, Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher, Einmaldecken)
- Whiteboard (90x60 cm) mit Zubehör
- Stativ für das Whiteboard
- Schreibmappen mit Block und Stiften
- Reflektierende Magnetschilder mit der Aufschrift „Bevölkerungsschutz“

Im Ereignisfall werden die Rollcontainer durch ein Logistikfahrzeug der Feuerwehr an die vorgeplante Einsatzorte verteilt, durch städtisches Personal besetzt sowie die Ausstattung dann durch extern gelagerte Funkgeräte und Sitzgelegenheiten ergänzt. Die konzeptionelle Umsetzung bzw. weitere Beschaffungen laufen aktuell.



Ausstattungs- und Umsetzungsbeispiel Notfalltreffpunkt

Anhand eines fiktiven Beispiels geben wir Anregungen zum Aufbau eines Notfalltreffpunktes mit umfangreichen Kann- und Soll-Leistungen:

Die Gemeinde Salzbad richtet einen Notfalltreffpunkt für den Ortsteil Unterwurm ein. Der Notfalltreffpunkt soll alleinig dem genannten Ortsteil mit ca. 5.000 Einwohnern dienen. Anhand der Pflegequoten, in dem empirisch als für sein hohes Durchschnittsalter bekannten Ortsteils, lassen sich näherungsweise ca. **300** als hilfsbedürftig einzuordnende Personen errechnen:

$$\begin{aligned} nP_{vulnerabel} &= nP_{ges} \cdot QP_{pflege} \\ nP_{vulnerabel} &= 5.000 \cdot 0,06 = 300 \end{aligned}$$

Zunächst sucht die Verwaltung nach geeigneten Liegenschaften. Das Feuerwehrhaus der Feuerwehr Salzbad, Abt. Unterwurm verfügt zwar über eine Notstromversorgungseinrichtung, welche jedoch primär der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dient.

In Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten wurde grundsätzlich entschieden, dass die Feuerwehrhäuser in allen Ortsteilen der Gemeinde Salzbad als Notfallinformationen genutzt werden. Es sollen jedoch keine weitergehenden Leistungen angeboten werden, um die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Bedarfsfall nicht zu gefährden.

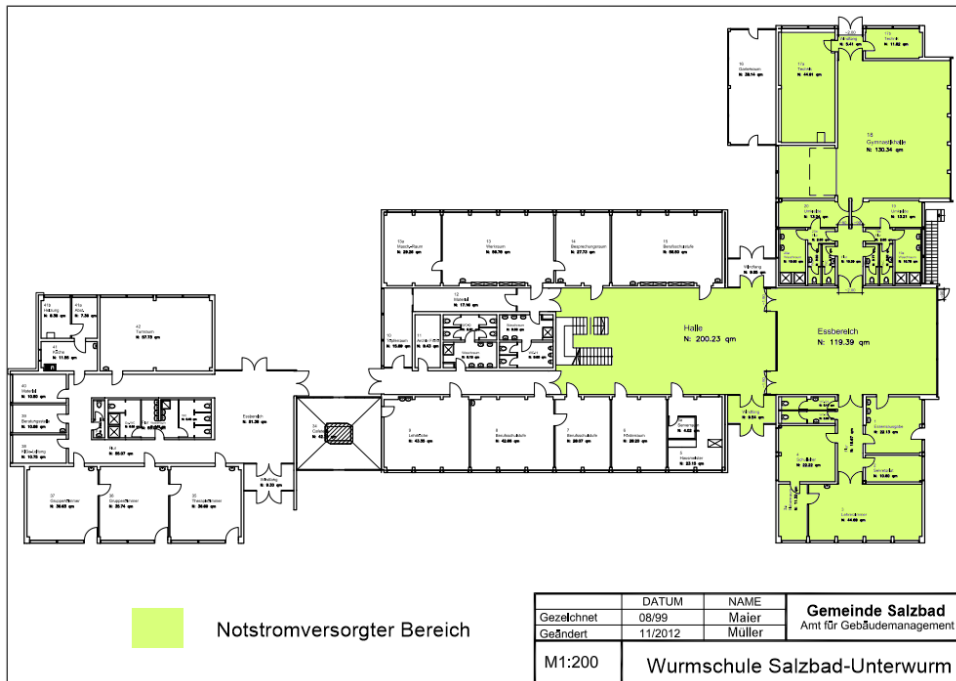


Da ein weiteres, städtisches Objekt im Ortsteil bereits über eine Notstromversorgungseinrichtung in Teilen des Gebäudes verfügt, soll die Wurmschule als Notfalltreffpunkt festgelegt werden.

Zunächst legt die Verwaltung unter Zuhilfenahme der durch das Land zur Verfügung gestellten Vordrucke die geplante Leistungsfähigkeit des Notfalltreffpunktes fest:

Soll-Leistungen	Kann-Leistungen
Strom ✓	Kommunikation (erweitert) ✓
Information ✓	Wärme ✓
Kommunikation ✓	Versorgung (erweitert) ✗ / ✓
Erste Hilfe ✓	Psychosoziale Betreuung ✓
Organisation von Hilfe ✓	
Versorgung ✓	

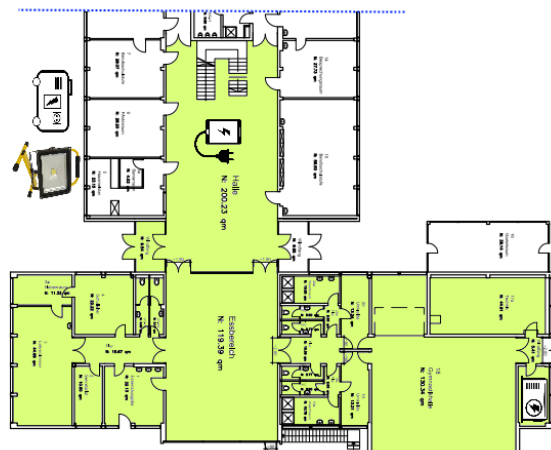
Strom - Das Schulgebäude verfügt seit jeher über eine Notstromversorgungseinrichtung zur Versorgung weiter Teile des Gebäudes. Zusätzlich soll die durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Ausstattung am Standort Verwendung finden.



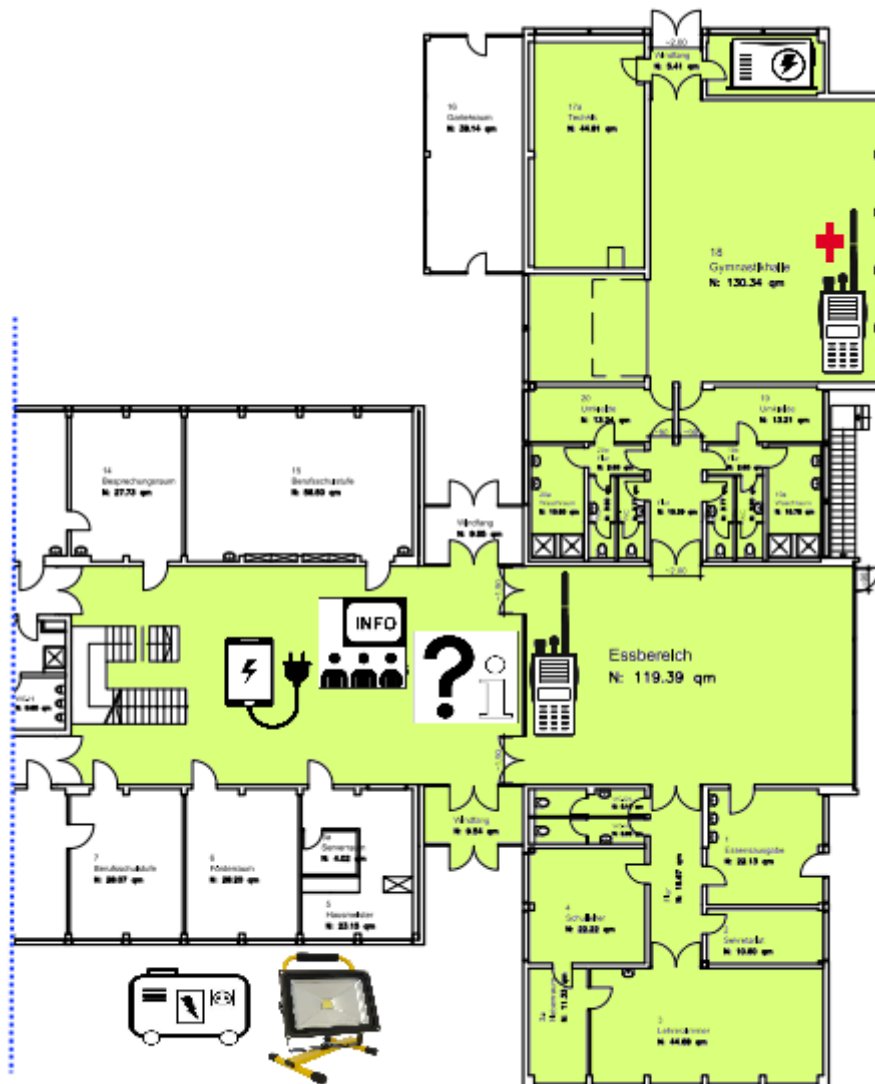
Das in einem Technikraum eingemottete Notstromaggregat wird wieder Instandgesetzt und ab sofort regelmäßig gewartet. Die Gemeinde schließt hierfür einen Wartungsvertrag mit einer Fachfirma ab.

Weiterhin wird im Außenbereich hin zur Zugangsstraße das mobile Notstromaggregat aus dem Muster-Ausstattungsatz des Landes platziert. Es versorgt die ebenfalls mitgelieferten Leuchtmittel, um das Gebäude auch bei Dunkelheit als Lichtinsel und Anlaufpunkt für die Bevölkerung kenntlich zu machen und insbesondere den Vorplatz sowie den Zugang zum Gebäude hell zu erleuchten.

Im Bereich der Aula / Halle wird ein Ladepunkt für Elektrogeräte eingerichtet. Die Hilfesuchenden können dort mitgebrachte eigene Mobilfunkgeräte aufladen.



Information und Kommunikation - In der Aula wird ein durch Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes sowie den Ortsvorsteher besetzter Infopoint ausgewiesen. An diesen können sich die ankommenden Bürgerinnen und Bürger wenden. Weiterhin werden auf einer großen Whiteboardtafel aus dem Bestand der Schule aktuelle Informationen sowie grundsätzliche Handlungshinweise angebracht. Zur Aufrechterhaltung der Kommunikation mit dem Stab für Außergewöhnliche Ereignisse der Gemeinde Salzbad steht am Info-Point ein Funkgerät zur Verwendung innerhalb des Stadtfunknetzes zur Verfügung. Für das Absetzen von Notrufmeldungen zur Integrierten Leitstelle des Salzkreises wird ein handgeführtes Funkgerät des örtlichen DRK Ortsvereines verwendet.

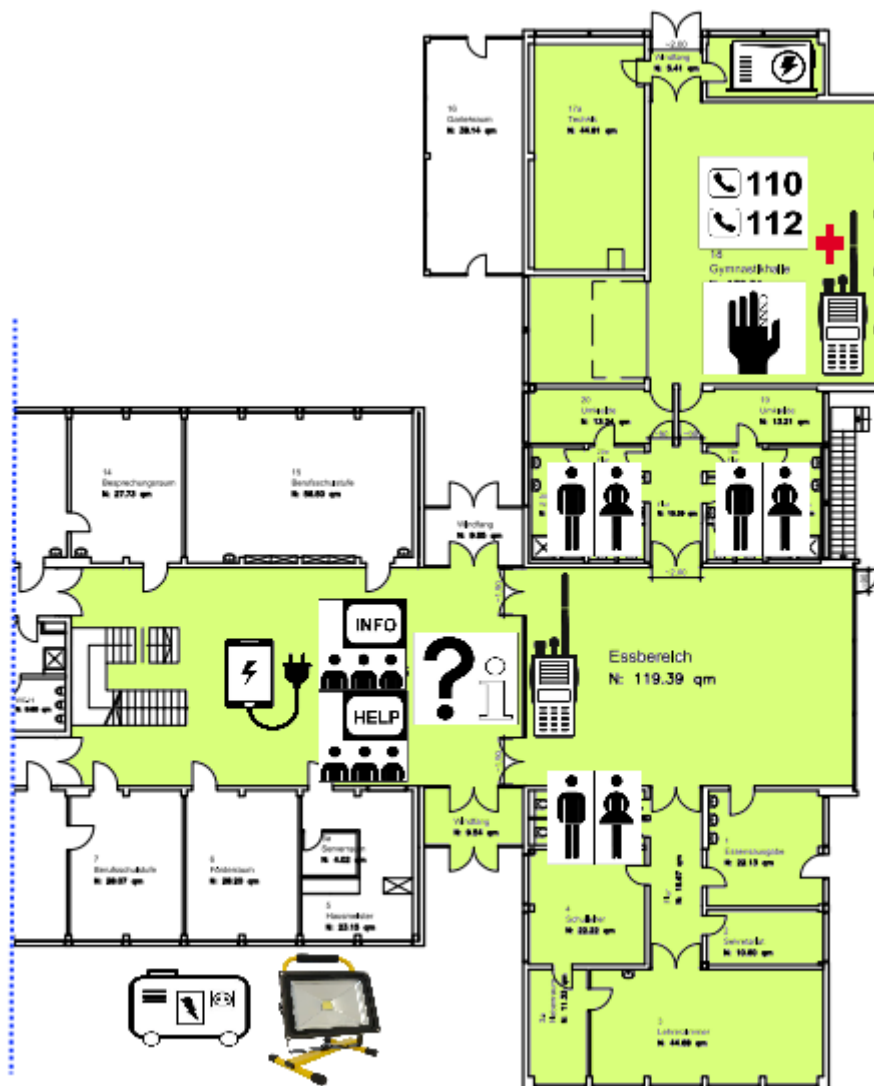


Erste Hilfe, Organisation von Hilfe, Versorgung – Im Bereich des Infopoint wird auf einem weiteren Whiteboard eine Art Suche/Biete-Drehscheibe für Hilfsangebote und -bedarfe realisiert.

Hier können lokale Anfragen und Angebote aus der Bürgerschaft zusammengeführt werden. Besondere Fähigkeiten und Ressourcen können über den Infopoint und das Stadtfunknetz schnell an den SaE weitergegeben werden.

Zur Durchführung einer erweiterten Ersten Hilfe ist der DRK Ortsverein Unterwurm beauftragt. Die Helferinnen und Helfer errichten im Ereignisfall in der Sporthalle einen an den Bedarf angepassten Behandlungsraum in dem nicht nur akut Verletzte bzw. erkrankte Personen Erstversorgt, sondern auch Hilfsbedürftige unterstützt werden können. Hierzu zählen u.a. die ca. 15 Heimbeatmeteten Personen, die im Vorfeld im Rahmen einer Abfrage der Ortspolizeibehörde erfasst wurden.

Die Toilettenanlagen der Schule stehen weiterhin zur Verfügung.

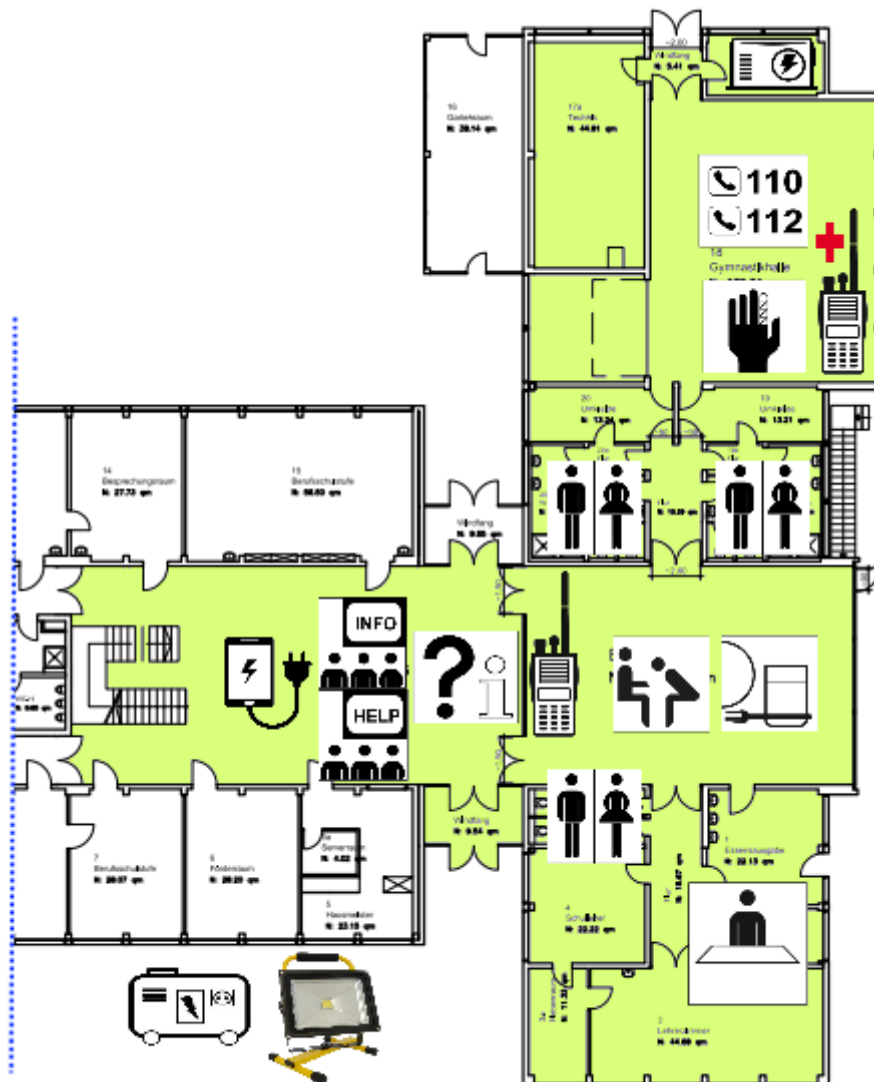


Kommunikation (erweitert) – Die Gemeindeverwaltung hat sich zur Beschaffung von Satelliten-Modems der Firma „Sternverbindung“ entschieden. Ein beschränkter Zugang zum Internet steht somit im Bereich der Handyladestation zur Verfügung.

Wärme, Versorgung und Psychosoziale Betreuung – Im Essbereich der Schule stehen Tische und Stühle für den kurzfristigen Aufenthalt und Gespräche zur Verfügung. Der Pfarrer der örtlichen Gemeinde dient hierbei als Gesprächspartner für beunruhigte oder allein stehende Personen.

Die Schulküche kann eingeschränkt zur Zubereitung und Ausgabe von Nahrungsmitteln und Getränken genutzt werden. Dies ist konzeptionell in den Planungen der Gemeinde Salzbad nicht umgesetzt. Im Einzelfall soll auf ein Modul Betreuung einer Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes zurückgegriffen werden.

Sonstiges – Im Bereich des Lehrerzimmers sowie des Schulsekretariats stehen abgetrennte Räumlichkeiten für das Personal sowie zur Lagerung von Einsatzmitteln und Verbrauchsgütern zur Verfügung.



Personal – Der Notfalltreffpunkt wird laut den gemeindlichen Planungen im Bedarfsfall durch folgenden Personalansatz besetzt:

Funktion / Aufgabe	Eingeplantes Personal
Leitung	Ortsvorsteher
Technik / Zugang	Hausmeister und Reinigungspersonal der Wurmschule
Infopoint	Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienst, Mitarbeiter der Ortsverwaltung
Notfallmedizinische Versorgung + Notruf	Ehrenamtliche des DRK Ortsvereins
Hilfs- / Verwaltungspersonal	Mitarbeiter der Ortsverwaltung

Alarmierung – Mit allen Beteiligten Personen wurden Vorgaben zur Selbstartmierung erarbeitet. Der Ortsvorsteher (Leitung des Notfalltreffpunktes), die Leitung des DRK Ortsvereines Unterwurm sowie ein im Ort wohnender Hausmeister der Wurmschule werden durch die Gemeinde mit Stromausfallwächtern ausgestattet.

Dies dient der Gewährleistung einer schnellen Einsatzbereitschaft des Notfallpunktes mit grundsätzlichen Leistungen (Annahme von Notrufen, Weitergabe erster Informationen) auch in der Frühphase eines Stromausfalls.

Das restliche Personal ist zur Selbstartmierung bei Kenntnisnahme eines über 4 Stunden andauernden Stromausfalles angewiesen.

Besonderheiten – Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wurde auf die Einrichtung zweier verschiedener Zugänge (Notfall und Information) verzichtet.

Lagerung und Bewirtschaftung der Ausstattung – Die Hausmeister der Wurmschule prüfen und warten regelmäßig die in der Schule vorhandene Technik sowie die Bestandteile des dort gelagerten Ausstattungssatzes des Landes.

Übung, Fortschreibung – Im Rahmen eines jährlichen Treffens machen sich die Beteiligten mit den Planungen, dem Aufbau und dem Betrieb der Notfallstation betraut. Grundsätzlich ist der Ortsvorsteher für die regelmäßige und vollständige Kontrolle der Strukturen und Planungen zuständig. Er wird hierbei vom Katastrophenschutz-Sachbearbeiter der Gemeinde unterstützt. Dieser erarbeitet weiterhin regelmäßig übergeordnete Planungen zur Erhärtung der Resilienz und Durchhaltefähigkeit der kommunalen Strukturen.

Weitere Informationen für die Kommunen

Weitere Informationen bezüglich der Umsetzung kommunaler Konzepte sowie der Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und dem Landratsamt Karlsruhe.

Musterausstattungssatz des Landes

Das Land Baden-Württemberg stellt allen Gemeinden einen Musterausstattungssatz für **einen** Notfalltreffpunkt zur Verfügung. Der Abruf der Sätze erfolgt über die Unteren Katastrophenschutzbehörden. Hierfür ist ausnahmslos der Vordruck „Antrag auf Überlassung eines Musterausstattungssets für Notfalltreffpunkte“ zu verwenden.

Die Ergänzungsausstattung befindet sich aktuell im Beschaffungsprozess.

Es wird unaufgefordert zum Fortgang informiert!

Dem Antrag ist, wenn möglich eine vollständige konzeptionelle Aufbereitung des in Planung stehenden Notfalltreffpunktes beizufügen. Hierbei sind mindestens die in der Rahmenempfehlung anhängenden Merklisten zu verwenden.

Synergetische Nutzung

Durch die Definition von Notfalltreffpunkten und deren einheitliche Kennzeichnung sowie die Veröffentlichung im Rahmen einer ganzheitlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit bietet es sich an auch andere Aufgaben der kommunalen Notfallplanung auf ebendiese Objekte zu übertragen.

Hierzu zählt z.B. die Nutzung als Ausgabestelle von Jodtabletten bei kerntechnischen Ereignissen, die Nutzung als Notunterkunft bzw. Aufenthaltsstelle bei Großschadenslagen und Evakuierungen (z.B. Bombenentschärfung, Amoklauf, etc.) sowie als Ansprechpartner bei Extremwetter oder sonstigen Krisenereignissen.

Die Notfalltreffpunkte werden so zum zentralen Anlaufpunkt für die Bevölkerung im Krisenfall - auch wenn der Strom bzw. Kommunikationseinrichtungen noch funktionieren und ein kleinräumigeres Hilfs- und Kommunikationsangebot in den Feuerwehrräumen sowie durch ergänzende Notfallinformationen nicht indiziert ist (Flächenlagen wie Hochwasser, Extremwetter, etc.).

Hinweise zum Betrieb der Einrichtungen

Ergänzend zu den Hinweisen aus den Rahmenempfehlungen schneiden wir Themen an, die für eine ganzheitliche und ausreichend durchhaltetfähige Planung unerlässlich sind:

1. Jede Notstromversorgungseinrichtung benötigt Kraftstoff – Sind entsprechende Verträge zur Nachlieferung geschlossen, ausreichende Mengen eingelagert und die Logistik geklärt?
2. Wie lange ist die Wasserversorgung der Notfalltreffpunkte sichergestellt? Gibt es entsprechende Lagerkapazitäten für Trinkwasser?
3. Je länger ein Stromausfall andauert, desto geringer wird die Verfügbarkeit von Alarmerungseinrichtungen – Ist die Selbstalarmierung der Verantwortlichen tatsächlich sichergestellt?
4. Notfallinformationen und Notfalltreffpunkte müssen an mindestens einen der Stränge der Krisenkommunikation angebunden werden – Kann/muss ich an jeden Standort ein Feuerwehrfahrzeug / Feuerwehrangehörigen mit Funkgerät setzen? Gibt es Alternativen (z.B. Stadtfunk / Betriebsfunk / etc.)?
5. Feuerwehrleute und KatS-Helfer fallen einsatzbedingt aus – Welche Personengruppen aus der Verwaltung eignen sich für die Besetzung der Notfalltreffpunkte / Notfallinformationen? Lassen sich in den Ortsteilen z.B. die Ortsvorsteher, in der Kernstadt die Mitarbeiter des Bürgerbüros bzw. des KOD/GVD einsetzen?
6. Hilfe aus der Bevölkerung – Wie realistisch ist die Umsetzung einer einsatzfähigen Konzeption unter Einbeziehung ehrenamtlicher bzw. Spontanhelfer ohne „Blaulichthintergrund“ wirklich?
7. Ohne Mampf kein Kampf – Ist die Versorgung (Lebensmittel, Trinkwasser, etc.) der Einsatz- und Hilfskräfte gesichert?
8. Daheim alles ok – Stehen die Einsatz- und Hilfskräfte, wenn sie selbst bzw. ihre Familien betroffen sind tatsächlich zur Verfügung? Benötigen wir gesonderte Strukturen für ebendiesen Personenkreis?
9. Kommunikation – Weiß die Bevölkerung an welchen Orten und in welchem Maße Hilfe zur Verfügung steht?
10. Eigenverantwortlichkeit – Als Behörde können wir nicht jedem helfen. Wie steigern wir das Bewusstsein in der Bevölkerung auch selbst aktiv zu werden und Vorsorge zu treffen?

Für Anregungen und Lösungsvorschläge zu genannten Themen sind auch wir dankbar!

Online-Karte des Landkreises Karlsruhe

Der Landkreis Karlsruhe unterstützt mit seinem Geoportal die Gemeinden durch das zur Verfügung stellen einer „Online-Karte“ auf dem die verschiedenen Anlaufstellen für die Bevölkerung sowie deren Leistungen abgebildet werden.



Diese soll explizit in die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden eingebunden werden.

Zur Erfassung der Notfalltreffpunkte steht das Datenmanagement des Bevölkerungsschutzes zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Die erfassten Informationen über alle Notfalltreffpunkte werden mit dem Stab des Polizeipräsidiums Karlsruhe geteilt und in deren Einsatzleitsystem eingepflegt.

Sollten im Zuge der Vorplanung der Notfalltreffpunkte bzw. der kommunalen Maßnahmen Fragen zu Schnittstellen mit der Polizei auftreten kann über das Amt für Bevölkerungsschutz gerne Kontakt mit der zuständigen Stabsbereich „Sicherheitsaufgaben“ hergestellt werden.

Unterstützung durch das Landratsamt Karlsruhe

Grundsätzlich unterstützt das Amt für Bevölkerungsschutz bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Konzepte.

Gerne steht Ihnen für Fragen und Anfragen unser Funktionspostfach bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.